

Bürger Europas Gegen das illegitime Regime: (CECRI)

ORGANISATION FÜR WIDERSTAND GEGEN DEN LISSABONER VERTRAG, UND ALLGEMEIN
GEGEN ALLE „VERFASSUNGSVERTRÄGE“:
VORSCHLAG FÜR POPULÄRE UND ENTSCHLOSSENNE DEMONSTRATIONEN ZUM GEGEBENEN
ZEITPUNKT ÜBERALL IN EUROPA.

Während sie ihre Liebe zur Demokratie behaupten, haben sich europäische Politiker seit 50 Jahren für einen verfassungsgebenden Prozess eingesetzt, wo sie ihre Wählerschaft immer mehr ausgegrenzt haben. In Frankreich und in Holland haben gewählte Vertreter des Volkes sogar versucht eine Politik durchzusetzen, die gerade von der Bevölkerung in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Die schwerwiegenden Vorwürfe, die wir gegen die europäischen Institutionen aufbringen (siehe Beilage auf der nächsten Seite) und die Ausschließung der Bürger von jeglicher politischen Machtausübung beinhalten, sind weder von den Politikern, noch Wirtschaftseliten oder Medien in Erwägung gezogen worden: Das heißt die Demokratie, die sie uns aufdringen wollen ist offensichtlich ein Betrug.

Dennoch, die alarmierenden Zeichen, die uns anspornen unsere rechtmäßige Kontrolle über die Institutionen zu sichern, sind zahlreich: Der uns bevorstehend große Finanzkrach; Die Kontrolle des Polizei-Staates, die von sogenannten „liberalen Demokratien“ ausgeübt werden und, wo im Namen von dem „Krieg gegen Terror“ Folter gegen inhaftierte Bürger ohne Verteidigung oder Gerichtsverfahren betrieben wird; Der massive Einsatz von Atomwaffen (Tausende von Tonnen Uranmunition) in Ländern verwüstet von Kriegen gegen unpfändbare „Terroristen“, Kriege der normale Mensch machtlos gegenübersteht; Das exponentielle Wachstum von Genetisch Veränderter Organismen (GVOs) ohne Mittel des Widerstandes; Die Selbstversenkung von öffentlichen Diensten unter dem Vorwand von fiktiven Schulden, die, wegen der Übergabe an privaten Finanziers von Kreditschöpfung, aufgebaut wurden; Die Vernachlässigung des Volkes von ihren gewählte Vertreter – professionelle Politiker deren Positionen den Finanzinteressen zu verdanken sind – wo ihre Verfassungen nun direkt von Präsidenten und Ministern geschrieben und durchgesetzt werden, alles ohne Volksabstimmungen! Das Maß ist voll und jetzt ist es Zeit fürs Handeln! Es ist nun an die Zeit Bürger die Kontrolle über ihre Repräsentanten zurücknehmen.

Wir, die Bürger Europas von allen Gesellschaftsschichten und politischen Neigungen sind verbunden durch den Glauben an das Recht des Volkes zur Selbstherrschaft (?) und erheben Einspruch auf das Umdefinieren von Machtbefugnisse der politischen Eliten ohne die Zustimmung des Volkes. Gewählten Vertreter gehören nicht die volkstümliche Souveränität und ihre Änderung der Institutionen hat keinerlei Legitimität.

Eben jener Ausdruck „Verfassungsvertrag“ bekennt einen Machtmissbrauch: denn man schreibt keine Verfassungen durch Verträge. Europäische Institutionen dürfen nicht nach Lust und Laune der Ministern, Parlamentarier und Richter geändert werden: Nur das Volk – nach einem Vorschlag einer neutralen Verfassungsversammlung, die keine bindende Regeln vorschreibt – hat die politische Legitimität die Macht ihrer Repräsentanten durch eine Volksabstimmung und wahre öffentliche Debatte einzurichten und abzugrenzen.

Europäische Anführer machen aber genau das Gegenteil und nutzen lieber ihre Machtposition aus, um das Volk zu betrügen. DER RATIFIZIERUNGSPROZESS VON EINEM VERFASSUNGSVERTRAG IST VERFASSUNGSWIDRIG! Es ist also wichtig und dringend, dass wir Widerstand gegen diese tyrannische Tendenz leisten und eine Bewegung in Gang setzten, die solange wie nötig Druck ausübt. (...)

Ansatzpunkte gegen europäische Institutionen, die ohne Beteiligung der Bürger entstanden sind und sogar gegen sie eingesetzt werden:

- a) Der wichtigste ist die Tatsache, daß europäische Institutionen durch eine gegen das Gemeinwohl gerichteten Finanzpolitik der Massenarbeitslosigkeit massiven Vorschub leisten.

Der Kreuzzug der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung der Inflation ist unantastbar, da die Gesetze das so vorsehen und die Bank von den Volksvertretern völlig unabhängig ist (Art. 119, 130 und 282, §2 und §3 VGEU). Diese von den europäischen Institutionen verfügte oberste Priorität begünstigt nur den Privatbesitz und führt bewußt zu dauerhafter Massenarbeitslosigkeit und geringen Löhnen. Nur einige wenige profitieren von einer solchen Politik: Die Reichsten und jene, die die Menschen in Unterwürfigkeit halten wollen. Schon aus diesem einen Grunde sollten alle Lohnarbeiter (90% der Arbeiter) gegen den Lissabon-Vertrag, den letzten Akt eines europaweiten Putsches, demonstrieren.

- b) Die Geldschöpfung ist vollständig den Privatbanken übertragen worden, was einem finanziellen Selbstmord entspricht. Die Europäische Verfassung (Art. 123 VGEU) untersagt es den Zentralbanken, Geld zinsfrei an die Staaten zu verleihen, was dazu führt, daß diese Geld mit Zinsen an private Finanziere vergeben, die nach Geldanlagen suchen (d.h. Geld mit Geld machen wollen). Diese verwerfliche Vorschrift zwingt die Staaten (d.h. uns alle) dazu, ruinöse Zinsen zu zahlen, um öffentliche Investitionen zu finanzieren – wodurch Schulden aufgehäuft werden, die den Anschein erwecken, der Staat lebe über seine Verhältnisse. (Frankreich allein zahlt über 40 Mrd. € Zinsen im Jahr.) Wenn unsere Zentralbanken hingegen öffentliche Projekte finanzieren könnten, würden die gezahlten Zinsen wieder der Allgemeinheit zugute kommen, anstatt den Privatbankiers die Taschen zu füllen. Diese Vorschrift führt uns nicht nur in den Ruin, sondern die (durch weltweite institutionelle Vorschriften) unausweichliche öffentliche Verschuldung schließt unsere Volksvertreter von jeder wirklichen politischen Macht aus und macht sie zu reinen Marionetten Finanz. Dieses zweite große Übel sollte ausreichen, um eine allgemeine Rebellion auszulösen.
- c) Das den Mitgliedsländern auferlegte Verbot, Kapitalbewegungen und die Niederlassungsfreiheit zu beschränken (Art. 63 bzw. 49 VGEU), nimmt den Arbeitern jede Einflußmöglichkeit gegenüber den Aktionären und liefert sie völlig dem Wettbewerb aus. Die Wirtschaft wird dem Risiko hektischer Spekulation, wiederholter Börsenkrisen und eines drohenden allgemeinen Kollapses ausgeliefert. Anschließend werden die Finanziere den Arbeitern die Rechnung präsentieren, die sie mit ihren Löhnen und Steuern begleichen müssen. In wessen Interesse ist es, einen Fuchs in den Hühnerstall zu schicken? Sicherlich nicht im Interesse des Gemeinwohls. Das ist ein weiteres Hauptübel, über das die „Elite“ nicht diskutieren will, welches aber die Menschen gegen alle europäischen „Verfassungsverträge“ aufbringen sollte.
- d) Die Klausel über den gegenseitigen militärischen Beistand unter den EU-Mitgliedsstaaten verändert die Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO nicht (Art. 42, §2 und §7 VEU). Damit gilt weiterhin Art. 5 des Atlantischen Bündnisses, denn die Solidaritätsklausel unterstellt die gesamte europäische Verteidigung der NATO, insbesondere da jene Staaten, die beiden Organisationen angehören, die Staaten mit der größten militärischen, wirtschaftlichen und politischen Macht sind. Diese Unterordnung ist deswegen so dramatisch, weil EU und NATO ihren Mitgliedern erlaubt, sich zu Auslandseinsätzen zusammenzutun, und die politischen und militärischen NATO-Behörden nur darauf warten, das Bündnis auf der Grundlage eines möglichen nuklearen „Erstschlags“ und Einsätzen ohne Zustimmung der Vereinten Nationen zu reorganisieren.
- e) Minister und Präsidenten vereinen auf sich gesetzgeberische und exekutive Machtbefugnisse in zahlreichen Bereichen, die sich hinter der irreführenden Bezeichnung „gesetzgeberischer Sonderverfahren“ (Art. 289, §2 VGEU für das Prinzip und andere Stellen für den verborgenen Rest) sowie „nichtgesetzgeberischer Akte“ (wie in Art. 24 EUV oder Art. 290 VGEU) verstecken. Minister – eigentlich Teil der Exekutive – versammeln sich in einem „Rat“ und vergessen dabei auf rätselhafte Weise hinzuzufügen, daß sie in diesem Ministerrat auch als Gesetzgeber auftreten (Art. 16 EUV). Dies sind eklatante Verletzungen des Grundprinzips der Gewaltenteilung, welche in der „Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte“ (Art. 16 DRMC) als wichtigstes Kennzeichen einer Rückkehr zur Tyrannei bezeichnet werden
- f) Die Stellung der mächtigen europäischen Richter wird ebenfalls von der Exekutivmacht kontrolliert, denn Richter werden für eine verlängerbare, relativ kurze Amtszeit von sechs Jahren ernannt, wodurch eine gefährliche Abhängigkeit entsteht (Art. 253 VGEU). Diese Verletzung des Grundprinzips richterlicher Unabhängigkeit von anderen Mächten spottet

ebenso dem Schutzprinzip der Gewaltenteilung – wieder zugunsten der Minister, die Richter ernennen und deren Amtszeit verlängern oder nicht.

- g) Die Gesetzgebung – sowohl die reguläre und als auch die verfassungsgebende – wird im wesentlichen durch nichtgewählte Gremien bestimmt.

Beispiele:

- Regierungskonferenzen (von Ministern) können die Institutionen abändern (Art. 28, § 4 EUV),
- die Europäische Kommission (die nicht gewählt wird) hat das ausschließliche Recht auf Gesetzesinitiativen (Art. 17, § 2 EUV, ein wahrer Affront gegen die repräsentative Demokratie),
- Minister sind Mitgesetzgeber (Art. 16 EUV),
- die Zentralbank erläßt bindende Normen mit weitreichenden Folgen (Art. 132 VGEU) usw.

- h) Die Bürger haben keine Mittel, sich gegen Machtmißbrauch zu schützen, und Eingaben von Bürgern werden durch das irreführende Verfahren einer „Einladungsinitiative“ erstickt, mit der keine bindenden Rechte verbunden sind (Art. 11, § 4 EUV). Die Bürger werden wie Dummköpfe behandelt, indem man ihnen leere Versprechungen macht.

- i) Mit Revisionsverfahren können die Regierungen eigenständig die Institutionen abändern, ohne auch nur daran denken zu müssen, die Bevölkerung zu fragen (Art. 48 EUV). Nichtgewählten Gremien obliegt die Bearbeitung der Europäischen Verfassung und die Bestimmung über alle Vorschläge. Da Volksabstimmungen nicht zugelassen sind, steht die Bevölkerung im Abseits. So ist die von unseren gewählten Vertretern beschlossene „Demokratie“ rein fiktiv.

- j) Unserer Auffassung nach kommt all das von dem verfassungsgebenden Prozeß, der von den herrschenden Personen vollkommen verfälscht wird, denn sie geben sich unter dem Vorwand der europäischen Integration selbst die Regeln (Art. 48, § 4 EUV), wohingegen nur eine neutrale Verfassungsgebende Versammlung legitime Institutionen schaffen könnte. Mitglieder einer solchen Versammlung dürfen kein persönliches Interesse daran haben, die Bürger zu entmachten; deswegen müssen sie für die Ämter, die sie einrichten, zuerst für unwählbar erklärt werden, und politische Parteien dürfen keine monopolistische Kontrolle über den Prozeß der Kandidatenaufstellung ausüben. Freie und unabhängige Kandidaten müssen finanziell und von den Medien gleich behandelt werden.